



juris Nachrichten

- Die wichtigsten Entscheidungen
- Gesetzesentwicklungen und -vorhaben
- Tagesaktuelle Auswahl der juris Redaktion

» **Die juris Nachrichten App jetzt gratis herunterladen**

Login

Benutzername

Passwort

Login

» Passwort vergessen?

» Freischalten



Gericht/Institution:

BR

Erscheinungsdatum:

05.03.2021

Quelle:



Bundesrat stimmt weiteren Corona-Steuerhilfen zu

Der Bundesrat hat am 05.03.2021 dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt, das Steuerentlastungen für Familien, Gaststätten sowie Unternehmen und Selbstständige vorsieht.

Kinderbonus und Mehrwertsteuersenkung für Gastronomie

Wie schon im vergangenen Jahr erhalten auch 2021 Familien einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind.

Der bereits geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie wird über den 30. Juni 2021 hinaus bis Ende 2022 verlängert. Für Getränke bleibt es beim regulären Steuersatz von 19 Prozent.

Höherer Verlustrücktrag

Das Gesetz hebt den steuerlichen Verlustrücktrag für Unternehmen und Selbstständige auf 10 Millionen Euro an, bei Zusammenveranlagung auf 20 Millionen Euro. Dies gilt für die Jahre 2020 und 2021, ebenso beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020. Der vorläufige Verlustrücktrag für 2021 wird bei der Steuerfestsetzung für 2020 berücksichtigt. Zudem besteht die Möglichkeit, die Stundung auch für die Nachzahlung bei der Steuerfestsetzung 2020 zu beantragen.

Kostenkompensation erforderlich

In einer begleitenden Entschliebung weist der Bundesrat auf die enormen Belastungen für Länder- und Kommunalhaushalte durch den Kinderbonus hin. Diese müsse der Bund durch Anpassung der Umsatzsteueranteile vollständig kompensieren, fordern die Länder.

Keine Anrechnung auf Unterhalt

Außerdem müsse die Bundesregierung, sicherstellen, dass der Kinderbonus nicht wie Kindergeld auf den Unterhalt angerechnet wird, damit auch Alleinerziehende in vollem Umfang davon profitieren. Nur so sei das Ziel zu erreichen, mit Hilfe des Kinderbonus einen zusätzlichen Nachfrageimpuls zur Stärkung der Konjunktur bei Familien mit Kindern zu schaffen.

Beide Entschliebungen wurden der Bundesregierung zugeleitet. Ob und wann sie die Forderungen des Bundesrates umsetzt, entscheidet sie - feste Fristvorgaben hierzu gibt es nicht. Zum Kinderbonus hatten Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz allerdings in ihrer Besprechung vom 3. März bereits vereinbart, den Länder- und Kommunalanteil für den Kinderbonus vollständig zu erstatten.

Das Gesetz, das auf einen Entwurf der Koalitionsfraktionen zurückgeht, kann nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt wie geplant in Kraft treten.

Weitere Informationen



[Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise \(Drittes Corona-Steuerhilfegesetz\) \(BT-Drs. 19/26544 – PDF, 461 KB\)](#)



[Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages: Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise \(Drittes Corona-Steuerhilfegesetz\) \(BR-Drs. 188/21 – PDF, 292 KB\)](#)

Quelle: Pressemitteilung des BR v. 05.03.2021

[» Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

Coronavirus: Die Rechtslage



Finden Sie weitere Artikel zur Rechtslage rund um Corona in unserem [» Coronavirus-Dossier](#)

Das ganze Familienrecht.
Auf einen Klick.



juris PartnerModul **Familienrecht** premium

Inklusive Verfahrensrecht in Familiensachen, Betreuungs- und Vormundschaftsrecht sowie Kindschafts-, Unterhalts-, Ehe- und Scheidungsrecht.

[» Jetzt hier gratis testen!](#)

[» Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

Die Partner der jurisAllianz



ottoschmidt



rehm



[Newsletter abonnieren](#)

5 Gründe für juris

- Über 25 Mio. intelligent verlinkte Dokumente
- Verlagsübergreifendes Angebot der jurisAllianz
- Führendes Onlineportal mit jahrzehntelanger Expertise
- Tagesaktuelle Informationen für rechtssicheres Arbeiten
- Intuitiv bedienbar durch modernste Recherche-Technologie

 [jurisAllianz Shop](#)

Kontakt zu unseren Experten

0681 - 5866 4422

Mo - Fr von 8 bis 18 Uhr

[E-Mail schreiben](#)

Kontaktformular

Anfahrt

[Datenschutzhinweise](#) | [Impressum](#)

© 2020 juris GmbH